

Referenz 9677373

Partner for Success - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Datum	Zeichen	Ihre Referenz	Seite	Druck vom
14.11.2024	Rudolf Machherndl		1 / 8	03.12.2024

01 Leistungsumfang der Plattform

01.A Plattform-Komponenten

Die Plattform besteht aus zwei Hauptkomponenten, die verschiedene Funktionen und Zugriffsmethoden bieten:

01.A.A more.Software

- Verwaltung von Prozessen
- Vermittlungen von Partnern im Info-Broker

Der Zugriff erfolgt über eine RDP-App

01.A.B Web-Portal

- Beratersuche inkl Terminbuchung
- Partner-Landingpage
- Dokumentenaustausch
- Rechnungen und Protokolle für Kunden

Das Web-Portal ist über gängige Web-Browser zugänglich.

In weiterer Phase verfügbar

01.B Module

Folgende Module stehen zur Verfügung:

- Leadmanagement inkl. Sales-Dokumentation
- Angebotserstellung und Versand
- Auftragsverwaltung
- Artikel- und Preisverwaltung
- Lieferscheine
- Rechnungen
- Leistungserfassung
- Abrechnung der Leistungen
- Terminverwaltung
- Projektmanagement
- Dokumentenmanagement
- Eventmanagement (Seminarverwaltung)
- Bestellungen
- Eingangsrechnungen
- DSGVO Auskunftsbeglehen
- DSGVO Löschbeglehen (Anonymisierung)
- Infobroker (Phase B)

01.B.A Module > Leads

In diesem Modul können potentielle Endkunden (=Leads) verwaltet werden. Vermittlungen, die über die Plattform getätigt werden, werden beim Vermittlungsempfänger als Lead angelegt.

01.B.B Module > Info-Broker

Dieses Modul dient zur Vermittlung (=Matching) von Dienstleistungen (z.B. Beratungen, Pflege etc.) und Produkten (z.B. Grundstück, Einfamilienhaus, Auto etc.) zwischen "Anbietern" und "Suchern". Dazu können je "Anbieter" (=more.Adresse) ein oder mehrere "Anbieter-Profile" und je "Sucher" (=more.Adresse) ein oder mehrere "Such-Profile" verwaltet werden.

01.B.C Module > Projektmanagement

Dieses Modul dient zum Verwalten von Projekten. Ein Projekt umfasst u.a Termine, Dokumente, Aktivitäten (Protokolle), Tasks sowie sämtliche in dem Projekt gestellten Rechnungen und erfassten Leistungen.

Über die Kostenübersicht kann der aktuelle Stand überwacht werden. Über Aktivitäten können Meetings dokumentiert werden und offene Tasks (=Aktivitätenposten) erfasst werden. Diese Tasks können anderen Usern zugewiesen werden, besitzen einen Status (Offen, erledigt, Hindernis,...) und ein Datum bis wann der Task zu erledigen ist. Auf Aktivitäten und Tasks können direkt Zeiten gebucht werden. Aktivitäten können inklusive Aktivitätenposten aus der Software direkt versendet werden.

01.C Nutzung der Plattform außerhalb des Netzwerks

Die Plattform kann auch für Tätigkeiten und Kunden verwendet werden, die nicht zum Netzwerk gehören. Dies ermöglicht dem Partner, die Plattform flexibel für geschäftliche Aktivitäten außerhalb des Netzwerks zu nutzen.

01.D Selbstständige Verwaltung der Plattform-Leistungen

Der Partner ist für die eigenständige Verwaltung der Plattform-Leistungen verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Anlage und Pflege von Daten. Ebenso obliegt dem Partner die eigenverantwortliche Durchführung der Prozesse, wie zum Beispiel die Erstellung von Angeboten, Aufträgen, Abrechnungen und anderen über die Plattform durchgeführten Vorgänge.

01.E Benutzerverwaltung und Mitarbeiterzugang

Ein Netzwerkpartner kann mehrere Mitarbeiter als Benutzer (User) auf der Partner-Plattform anlegen. Mitarbeiter können entweder als Partner oder Mitarbeiter angelegt werden. Jeder Benutzer kann nur einmal auf der Plattform angemeldet sein.

Für Teilzeit-Assistenzen besteht die Möglichkeit, einen gemeinsamen Benutzerzugang für mehrere Mitarbeiter einzurichten. Es kann jeweils nur eine Person gleichzeitig mit dem entsprechenden Benutzer angemeldet sein.

02 Schulung und Support

02.A Schulung

Die Einschulung zur Verwendung der Software erfolgt ausschließlich über die eLearning-Plattform per Videos.

02.B Bedienung

Für die Bedienung steht eine umfangreiche Dokumentation zur Verfügung welche mit einer KI -Suche* abgefragt werden kann.

*Wird in einer späteren Phase umgesetzt

02.C Fehlermeldungen

Programmfehler können bei Fehlermeldungen über den "Ticket anlegen" Button gemeldet werden. es besteht zusätzlich die Möglichkeit händisch ein Ticket im Aktivitäten Modul anzulegen.

Ein Programmfehler ist eine Abweichung vom dokumentierten Sollzustand.

02.D Support

Die more.Software GmbH stellt während ihrer Geschäftszeiten eine Support-Hotline zur Verfügung. Geschäftszeiten sind wie folgt:

- Montag 09:00–12:00, 13:00–16:00
- Dienstag 09:00–12:00, 13:00–16:00
- Mittwoch 09:00–12:00, 13:00–16:00
- Donnerstag 09:00–12:00, 13:00–16:00
- Freitag 09:00–12:00

Der Support über die Hotline ist nur möglich, wenn zuvor ein Support-Ticket über die Plattform angelegt wurde. Ohne ein vorab erstelltes Ticket kann kein telefonischer Support gewährleistet werden. Ausgenommen davon ist, wenn der Partner nicht auf die Plattform zugreifen kann.

03 Weiterentwicklung - Anpassungen

03.A Forum

Auf der Plattform gibt es ein Forum, in dem Partner ihre Wünsche, Verbesserungen und Ideen einbringen können. More behält sich das Recht vor, selbst zu entscheiden, welche Vorschläge umgesetzt werden und in welcher Form.

03.A.A Individuelle Anpassungen

Individuelle Anpassungen, die über die allgemeinen Vorschläge hinausgehen, müssen jedoch direkt bei der PFS-Administration angefragt werden und werden nach Aufwand zum aktuellen Stundensatz abgerechnet. Dieser Stundensatz kann ebenfalls bei der PFS-Administration erfragt werden

04 Daten und Rechte

04.A Konzept der Datenstruktur und Rechteverwaltung:

Alle Daten werden in einer zentralen Datenbank gespeichert und die Zugriffsrechte werden über folgende Methoden gesteuert:

- Mandanten
- Zuständigkeiten

Im Rahmen des Onboardings eines Netzwerkpartners wird ein Mandant inklusive einer Zuständigkeit angelegt. Innerhalb eines Mandanten können mehrere Benutzerzugänge eingerichtet werden.

Für jeden Mandanten wird ein Zuständigkeitscode definiert. Dieser Zuständigkeitscode dient in erster Linie der Steuerung der Berechtigungen für die Dokumentation der Beratungsleistungen, Personen und Artikel.

04.B Rollen

In der Plattform können verschiedene Benutzerrollen verwendet werden, die unterschiedliche Zugriffsrechte und Verantwortungen haben:

04.B.A Partner

Der Partner hat volle Zugriffsrechte und kann alle Daten des Mandanten einsehen. Zudem hat der Partner Zugriff auf alle Daten, die mit seiner Zuständigkeit in Verbindung stehen.

04.B.B Mitarbeiter (Eingeschränkte Rechte)

Ein Mitarbeiter hat im Wesentlichen dieselben Zugriffsrechte wie der Partner, jedoch mit den folgenden zusätzlichen Einschränkungen:

- Der Mitarbeiter kann ausschließlich seine eigenen Leistungen und Stempelzeiten einsehen und verwalten.
- Der Mitarbeiter kann keine Autorisierungen für Planabwesenheitszeiten durchführen.
- Der Mitarbeiter hat keinen Zugriff auf Abrechnungen (insbesondere keine Leistungsabrechnung).

04.C Zentrale-Adressdatenbank

Daten von Geschäftspartnern können im Modul "Adressen" abgebildet werden. Eine Adresse ist eine juristische Person und besteht aus folgenden Datenelementen:

- Juristischer-Name
- Postalische-Adresse

Alle Partner sowie die PFS-Administration haben Leserechte auf alle Adressen

Der Partner ist verpflichtet, jede Rechtspersönlichkeit nur einmal im System zu erfassen. Sollten mehrere UID-Nummern (Umsatzsteuer-Identifikationsnummern) für eine Rechtspersönlichkeit existieren, sind diese als Zusatzadressen vom Typ "UID" zur bestehenden Adresse hinzuzufügen. Rechtspersönlichkeiten ohne UID-Nummer innerhalb des EU-Raums können ausschließlich durch die PFS-Administration angelegt werden.

Sollten Adress-Daten vom UID Verzeichnis abweichen muss eine Zusatzadresse angelegt werden.

04.D Adressenimport

Es besteht die Möglichkeit für den Partner einen Adressenimport anzufragen. Dieser ist nur ab einer Anzahl von 50 Datensätzen und der korrekt ausgefüllten Vorlage möglich. Es muss für jeden Kunden die letzte Beratungsrechnung beigefügt werden.

04.E Verwaltung von Ansprechpartnern und Kommunikationsdaten

Die Verwaltung der Ansprechpartner und Kommunikationsdaten obliegt dem jeweiligen Partner. Für diese Daten besteht ein Lese- und Wartungsrecht, das ausschließlich dem Partner zugewiesen ist.

04.F Anlage von Adressen aus Externen Datenbanken

Die Anlage von Adressen in der Plattform ist neben dem Import im Onboarding ausschließlich über externe Datenbanken möglich. Derzeit können Partner Adressen aus folgenden Verzeichnissen in die Plattform anlegen:

- UID-Verzeichnis der EU
- Google Places

Alle weiteren Adressen müssen auf Antrag des Partners von der PFS-Administration manuell angelegt werden.

Die Plattform steht ausschließlich für B2B Geschäfte zur Verfügung. Adressen können nur mit gültiger UID Nummer angelegt werden.

04.G Artikelstruktur

Der Partner kann in einer vorgegeben Struktur selbstständig Artikel anlegen. Folgende Artikelgruppen stehen zur Verfügung:

- Aufwand
- Pauschalen
- Texte
- Administration (Reisekosten, dummy Artikel)

Es können neue Gruppe auf Anfrage bei der PFS Administration für den Partner eingerichtet werden.

04.H Dateien im Filesystem

Dateien, die im Dateisystem der RDP-Verbindung gespeichert werden, sind ausschließlich temporär verfügbar und werden automatisch gelöscht.

04.I Personenbezogene Daten

Partner sind selbst verantwortlich für die Verwaltung, Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten innerhalb ihres Mandanten, die im Rahmen der Nutzung der Dienste erfasst werden. Es obliegt den Partnern, die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten und geeignete Maßnahmen zum Schutz dieser Daten zu treffen.

05 Zahlungen und Provisionen

05.A Zahlungsziel

Das Zahlungsziel ist prompt Netto, sofern keine Netzwerkprovision oder kein Netzwerkbeitrag fällig wird. Sollte eine Netzwerkprovision oder ein Netzwerkbeitrag anfallen, beträgt das Zahlungsziel 60 Tage.

05.B Lastschriftmandat

Zahlungen werden per Lastschriftmandat eingezogen

06 Online-Marktplatz

06.A Online Partnersuche für potentielle Endkunden

Zur Unterstützung des Partners im Vertrieb stellt more einen Online-Marktplatz zur Verfügung. Über diesen können potentielle Endkunde Partner der Plattform suchen und Anfragen stellen. Die Abwicklung der Anfrage obliegt dem Partner. more übernimmt keine Garantie, dass der Partner Anfragen erhält.

06.B Partner-Score und Matching Algorithmus

Jeder Partner verfügt über einen individuellen Score, den sogenannten Partner-Score. Dieser bildet die Grundlage für die Vermittlung von Leads über die PFS-Plattform. Ein höherer Partner-Score erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Lead an den Partner vermittelt wird.

Wir behalten uns das Recht vor, den Algorithmus zur Berechnung des Partner-Scores kontinuierlich anzupassen. Der Algorithmus ist streng vertraulich und wird aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur fairen Behandlung aller Berater nicht veröffentlicht.

Es ist nicht möglich, den Partner-Score durch den Kauf von Werbung oder größeren Leistungspaketen zu beeinflussen.

06.C Bewertung der Beratungsleistung

Der Endkunde hat die Möglichkeit die Beratungsleistung je Projekt zu bewerten. Die Bewertung des Beraters und der durchgeführten Projekte darf ausschließlich durch den Kunden erfolgen, der die jeweilige Beratungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen hat. Es ist dem Berater untersagt, Bewertungen im eigenen Namen oder im Namen anderer Personen abzugeben oder zu manipulieren.

Sollte festgestellt werden, dass eine Bewertung gefälscht wurde oder auf unlautere Weise zustande gekommen ist, behält sich more.Software GmbH das Recht vor, den betroffenen Berater unverzüglich und ohne Vorwarnung aus dem Netzwerk auszuschließen. Zusätzlich können rechtliche Schritte in Erwägung gezogen werden.

06.D Einrichtung einer Partner-Landingpage:

Im Rahmen des Onboardings wird für den Partner eine eigene Landingpage auf www.partner-success.at erstellt. Auf dieser Seite werden grundlegende Informationen und Kompetenzen des Partners, inklusive eines Portraitfotos, dargestellt. Diese Daten werden während des Onboardings über den Fragebogen an more übermittelt.

Zusätzlich können Website-Besucher auf der Landingpage direkt einen Termin mit dem Berater buchen. Die Verfügbarkeit der Terminslots wird vom Berater eigenständig im PFS-System verwaltet und freigegeben.

In weiterer Phase verfügbar

07 Prozesse

07.A Vermittlungen

Erhält ein Partner eine Empfehlung durch den Info-Broker, wird ein Lead angelegt. Der Partner ist für folgendes selbst Verantwortlich:

- Terminvereinbarung mit Interessenten
- Angebotslegung inkl Preisbestimmung
- Abschluss
- Auftragsanlage

Der Vertriebsprozess ist in der more.Software im Prozesshandbuch beschrieben.

07.B Dokumentation der Beratungstätigkeit

Die Dokumentation der Beratungsleistung erfolgt anhand von Aktivitäten und Dokumenten innerhalb von Projekten.

In Weiteren Phase Verfügbar: Jeder Partner hat die Möglichkeit, anderen Partnern Rechte für ein Projekt zu erteilen, um die Zusammenarbeit und Kollaboration zu fördern.

08 PFS Administration

08.A Systembetreuung

Die PFS Administration ist für die Betreuung des PFS-Systems zuständig. Dazu muss sie alle Daten lesen und warten können. Es werden die Richtlinien der DSGVO eingehalten.

09 Infrastruktur

09.A Verfügbarkeit der Plattform

Es wird keine garantierte Verfügbarkeit der Plattform zugesichert. Grundsätzlich wird jedoch eine Verfügbarkeit der Infrastruktur von 98,00 % angestrebt. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf Jahresbasis aus der Betriebszeit abzüglich der vereinbarten Wartungsfenster. Eine Verfügbarkeit von 98,00 % bedeutet bei einem 24-Stunden-Betrieb und einem wöchentlichen Wartungsfenster von 4 Stunden einen akzeptablen Ausfall von bis zu 171 Stunden pro Kalenderjahr.

Die Verfügbarkeit bezieht sich auf die Plattformkomponenten innerhalb eines Standortes. Für den Totalausfall eines gesamten Standortes kann keine Verfügbarkeitsgarantie gegeben werden, und entsprechende Ausfälle werden nicht in den akzeptablen Ausfall von 171 Stunden pro Jahr einbezogen.

Regelmäßige Wartungsarbeiten finden jeden Donnerstag von 20:00 bis 24:00 Uhr statt. Sollten zusätzliche Wartungsarbeiten erforderlich sein, werden diese schriftlich einen Tag vorher angekündigt. Sicherheitsupdates werden zeitnah eingespielt.

Sollte die Verfügbarkeit von 98,00 % nicht erreicht werden, entstehen keine Ansprüche auf Schadenersatz, Umsatzverluste, Rückerstattung von Netzwerkbeiträgen oder sonstige Zahlungen.

09.B Drittanbieter-Programme

Es dürfen keine von more nicht freigegebenen Dritt-Anbieter Software in der Plattform betrieben werden.

09.C Mailversand

Der Mailversand aus der Plattform erfolgt über ein externes Tool. Hierfür muss ein Secret eingerichtet werden. Dieses Muss vom Partner selbstständig eingerichtet und erneuert werden. Dazu steht ein Workflow zur Verfügung

09.D Belegdruck

Ein direkter Belegdruck aus more ist nicht möglich. Belege müssen zunächst in einem Drittprogramm geöffnet werden, um sie drucken zu können.

09.E Updates und Weiterentwicklung

Ein wesentlicher Vorteil von Partner for Success ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Plattform. Daher werden regelmäßige Updates durchgeführt und die Software fortlaufend verbessert. Updates die eine Downtime verursachen werden mindestens einen Tag im Voraus angekündigt. Kritische Updates können auch mit einer kurzfristigen Ankündigung durchgeführt werden. Kritische Cyber-Security Maßnahmen können ohne Ankündigung durchgeführt werden.

Updates werden nicht in die Verfügbarkeit einberechnet. Ein Widerspruch gegen die Durchführung von Updates ist ausgeschlossen. Anpassungen sowie Parametrisierungen an der Oberfläche und dem Verhalten der Software werden im laufenden Betrieb durchgeführt. Es kann kein Einspruch erhoben werden.

09.F Infrastruktur des Partners

Der Partner ist selbst für seine Infrastruktur zuständig. Diese ist wesentlich für das Antwortverhalten der Plattform. Sollten Leistungen über more bezogen werden, um die Performance der Infrastruktur zu erhöhen, werden diese nach Aufwand zum aktuellen Stundensatz verrechnet. Dies betrifft auch Arbeiten an Dritt-Anbietersoftware.

10 User Verwaltung und Einstellungen

10.A Userverwaltung

Der Partner kann der PFS Administration schriftlich neue User melden und diese kündigen. Dies wird in einer weiteren Phase über ein Web-Portal erfolgen.

10.B Partnerlevel-Wechsel

Der Wechsel muss mindestens einen Monat im Voraus schriftlich per E-Mail an die PFS-Administration bekanntgegeben

11 Begriffsdefinition

11.A Pottentieller Endkunde

Ein Pottentieller Endkunde wird in der Software als "Lead" bezeichnet

12 Gewährleistung

- 12.A More übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Software den Vorstellungen und Wünschen der Nutzer entspricht oder dass sie jederzeit fehlerfrei funktioniert. Die Software wird kontinuierlich weiterentwickelt, um stets am aktuellen Stand der Technik zu bleiben, was zu Änderungen in den Abläufen führen kann. More behält sich das Recht vor, jederzeit Anpassungen, Updates und Fehlerbehebungen vorzunehmen, um die Funktionalität der Software zu verbessern und den aktuellen Anforderungen anzupassen.
- 12.B Wir stellen eine umfassende Dokumentation sowie regelmäßige Schulungsvideos zur Verfügung, um die Nutzung der Plattform bestmöglich zu unterstützen. Wir bemühen uns um Vollständigkeit und Aktualität dieser Materialien, können jedoch keine Gewährleistung für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernehmen. Änderungen und Anpassungen der Inhalte können jederzeit erfolgen, um den aktuellen Stand der Plattform zu reflektieren.

13 Haftung

- 13.A Eine Haftung von more.Software für Schäden oder Folgeschäden durch Verlust, Beschädigung oder Zerstörung von Daten oder der Datenintegrität im Bereich des Auftraggebers wird vollständig ausgeschlossen.
- 13.B more.Software wendet größtmögliche Sorgfalt bei der Bekämpfung der Weiterverbreitung und Datenzerstörung durch sogenannte Computerviren (von Dritter, unbekannter Seite in böser Absicht getarnt in Software eingeschleuste Kleinprogramme, deren Ziel die Störung des Programm-Ablaufes, der Datenintegrität oder von Dateninhalten ist) auf. more.Software kann auch in diesem Zusammenhang keine Haftung für Störungen oder Datenverluste und daraus entstehende Folgeschäden in oder durch eigene oder fremde Programme übernehmen.
- 13.C more.Software haftet nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Geschäftsunterbrechung, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten und Programmen oder für andere kommerzielle Schäden.
- 13.D In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Vertragspartner für Sach- oder Vermögensschäden ausgeschlossen, unabhängig davon, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Mangel- oder Mangelfolgeschäden handelt. Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Beauftragten der Vertragspartner; ebenso gilt der Haftungsausschluss für Beratungsleistungen in jedweder Form
- 13.E In Fällen grober Fahrlässigkeit besteht eine Haftung der Vertragspartner für Sach- und Vermögensschäden betragsmäßig beschränkt mit dem Betrag der Haftpflichtversicherung für Mitglieder des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie der Wirtschaftskammer Österreich (UBIT-Haftpflichtversicherung). Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 13.F Die Haftung für reine Vermögensschäden ist, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz des Schädigers, ausgeschlossen.
- 13.G Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Personenschäden.
- 13.H Schadenersatzansprüche der Vertragspartner sind bei sonstigem Ausschluss binnen sechs Monaten ab Kenntnis bzw. fahrlässiger Unkenntnis des Schadens, jedenfalls aber ab Eintritt des Schadens gegenüber dem Vertragspartner gerichtlich geltend zu machen.

- 13.I Die Beschränkung der Haftung bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung der more für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

14 Loyalität

- 14.A Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung von Mitarbeitern des anderen Vertragspartners, die an der Realisierung der Aufträge in irgendeiner Form mitgearbeitet haben, auch über oder zu Gunsten Dritter während der Dauer des Vertrages und für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, dem in seinen Rechten verletzten Vertragspartner eine Konventionalstrafe in der Höhe eines neuen Jahresgehalt des Mitarbeiters und eventuell darüber hinausgehenden Schadenersatz zu leisten.

15 Datenschutz

- 15.A more.Software ist die transparente und gesetzeskonforme Verarbeitung Ihrer Daten wichtig. Details dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.more-software.at/Datenschutz.
- 15.B Vor Beginn unserer Tätigkeit stellen wir unseren Kunden eine den datenschutzrechtlichen Vorgaben entsprechende Auftragsverarbeiter-Vereinbarung (Art 28 DSGVO) zur Verfügung.

16 Sicherung

- 16.A Folgende Sicherungen der Plattform werden durchgeführt:

- 1xTäglich: Inkrementelles Backup | Retentiontime: 14 Tage
- 1xWöchentlich: Full backup | Retentiontime: 2 Monate
- 1xMonatlich: Full backup | Retentiontime:12 Monate
- 1xJährlich : Full backup | Retentiontime: 2 Jahre

Wird vom Partner auch welchen Gründen auch immer eine Rücksicherung angefordert, so wird diese Dienstleistung nach Aufwand verrechnet.

17 Schlussbestimmungen

- 17.A Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken um eine wirksame Ersatzregelung zu finden, welche dem Sinn und Regelungszweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.
- 17.B Soweit nicht anders vereinbart gelten die zwischen Kaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht auch dann, wenn der Auftrag im Ausland ausgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Firmensitz von more.Software als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur soweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht. more.Software geht bis zu einer anders lautenden Mitteilung davon aus, dass der Auftraggeber Kaufmann und nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist.

18 Sonstiges

- 18.A Wir weisen darauf hin, dass noch nicht alle Plattformkomponenten verfügbar sind und derzeit nur in einer Betaversion zur Verfügung stehen.

Die Betaphase endet voraussichtlich Q2 2025

Ihr Team von
more.Software GmbH